

6. Im § 36 „Berechtigung zur Abholung der Briefe u. s. w.“ betreffend, erhält der Absatz v 3 im Zusammenhange folgende Fassung:
v. Die Bestellung erfolgt jedoch, der abgegebenen Erklärung des Empfängers ungeachtet, durch Boten der Postanstalt:

3. wenn der Empfänger den zu bestellenden Gegenstand nicht am Tage nach dem Eingange, bei Sendungen mit lebenden Thieren (§ 11) nicht binnen 24 Stunden nach dem Eintreffen abholen läßt.

7. Im § 38 „Nachsendung der Postsendungen“ betreffend, ist im Absatz w zwischen den Worten „sowie“ und „die Vorzeigegebühr für Nachnahmesendungen“ einzuschalten:

die Gebühr von 1. /- für dringende Packetsendungen und

8. Im § 39 „Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Bestimmungsort“ betreffend, erhält der Absatz i 3 im Zusammenhange folgende Fassung:

1. Postsendungen sind für unbestellbar zu erachten:

3. wenn die Sendung mit dem Vermerk „postlagernd“ versehen ist und nicht innerhalb eines Monats vom Tage des Eintreffens an gerechnet, bei Sendungen mit lebenden Thieren (§ 11) nicht spätestens 2 Tage (d. i. 2 mal 24 Stunden) nach dem Eintreffen von der Post abgeholt wird.

9. In demselben § 39 ist am Schluß des Absatzes vii zuzusetzen:

Für zurückzufsendende dringende Packetsendungen wird die Gebühr von 1. /- nur in dem Fall noch einmal angelegt, wenn der Absender auch bei der Rücksendung die Behandlung nach Vorschrift des § 11a Absatz i ausdrücklich verlangt hat.

Die vorstehenden Abänderungen treten mit dem 1. Januar 1891 in Kraft.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
von Stephan.

[124] IV. Daß von der Direktion der Leipziger Kranken-, Invaliden- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Gegenseitigkeit“ zu Leipzig an Stelle des Edmund Jenner in Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, Selmar Voigt zu Eisenach zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 12. Dezember 1886 (Regierungsblatt Seite 349) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 18. Dezember 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:
Wokenius.

